



RICHTLINIE DER MARKTGEMEINDE GRATKORN

Bildungsprämie

§ 1 Präambel

Bildung allgemein entscheidet in einem besonderen Maße über Teilhabe und Lebenschancen.

Bildung ist auch ein wesentlicher Grundstein für die zukünftigen Arbeitsplätze in der Region, weshalb die Marktgemeinde Gratkorn sich dazu entschlossen hat, Bildungsabschlüsse besonders zu unterstützen.

§ 2 Kriterien zur Erlangung einer Bildungsprämie

Zur Erlangung einer Bildungsprämie der Marktgemeinde Gratkorn sind folgende Kriterien zu erfüllen:

1) Kriterium der erbrachten Leistung

Um einen Antrag auf Bildungsprämie stellen zu können, muss der/die Antragsteller*in eine der folgenden Ausbildungen abgeschlossen haben:

- Lehrabschluss
- Meisterprüfung
- Matura
- Fachschulabschluss
- Dipl.-Gesundheits- u. Krankenpflege bzw. zukünftig Abschluss des Fachhochschulstudiums für Gesundheits- u. Krankenpflege
- Abschluss eines regulären Studiums an einer inländischen Fachhochschule, Universität mit Erlangung des akademischen Grades eines Bakkalaureus/einer Bakkalaurea, Master, Magister/Magistra, Dipl.-Ing., Doktor/Doktorin, Ph.D.

Die Aufzählung der (Aus-)Bildungsabschlüsse ist taxativ, weshalb nicht dezidiert angeführte Abschlüsse nicht prämiert werden können. Dies gilt insbesondere auch für Abschlüsse an ausländischen Universitäten bzw. für erlangte Titel, die aufgrund der Absolvierung eines Universitätslehrganges gebühren.

2) Kriterium der Ortsansässigkeit

Der/Die Antragsteller*in muss zum Zeitpunkt des Abschlusses sowie zum Zeitpunkt der Antragstellung seinen/ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Gratkorn haben.

§ 3 Höhe der Bildungsprämie

Erfüllt ein/e Antragsteller*in die oben genannten Kriterien, so gebührt eine Prämie in der Höhe von EUR 100,00 in Form von 3-Gemeinden-Gutscheinen.

§ 4 Verfahren zur Erlangung der Bildungsprämie

Der Antrag auf Bildungsprämie ist mittels des dafür vorgesehenen Formulars ausgefüllt an die Marktgemeinde Gratkorn zu übermitteln. Diesem ist eine Kopie des jeweiligen Abschlusszeugnisses beizulegen.

Der Antrag auf die Bildungsprämie muss bis spätestens 30. September im Gemeindeamt einlangen (Zeitraum des Abschlusses: Schul- bzw. Studienjahr 2023/2024).

Spätere Anträge werden nicht mehr berücksichtigt und können auch im nächsten Jahr nicht mehr behandelt bzw. gefördert werden.

Die Marktgemeinde prüft das Vorliegen des Leistungskriteriums, weiters die notwendige Ortsansässigkeit mittels Auszugs aus dem Melderegister.

Die Bildungsprämie wird einmal pro Kalenderjahr bei einem Festakt übergeben, wobei sich die Marktgemeinde die Wahl dieses Zeitpunkts ausdrücklich vorbehält. Sollte die Teilnahme am Festakt nicht möglich oder gewünscht sein, werden die 3-Gemeinden-Gutscheine zugeschickt.

Auf die Gewährung dieser Prämie besteht kein Rechtsanspruch.

§ 5 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt mit 16.11.2023 in Kraft.

MARKTGEMEINDE GRATKORN

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister



Michael Feldgrill